

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 27

Artikel: Ueber die berufliche Organisation in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578561>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

IX. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich und St. Gallen, den 30. September 1893.

Wochenspruch: Um große Dinge auszuführen, lebe man so, als wenn man niemals sterben müßte.

Ueber die berufliche Organisation in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

(Fortsetzung.)

Das Gesetz betreffend die Syndikate legt denselben mancherlei Pflichten und Beschränkungen auf. Die Personen, welche

sich zu einem Syndikat vereinigen, müssen den nämlichen Beruf, gleichartige Handwerke oder verwandte Berufsarten betreiben, ohne Rücksicht auf Domizil, Geschlecht oder Nationalität. Die mit der Verwaltung und Leitung betrauten Personen müssen jedoch Franzosen sein und sich im Besitz ihrer bürgerlichen Rechte befinden. Ein Syndikat kann Arbeitgeber und Arbeiter umschließen. Die Statuten unterliegen der Genehmigung durch die Präfektur.

Bemerkenswert ist, daß die gegenwärtige französische Gesetzgebung den Syndikaten gestattet, die Löhne nach freiem Ermessen zu regeln; allein sie dürfen nicht versuchen, mittelst der nämlichen Freiheit ein Steigen oder Sinken der Warenpreise zu erzwingen. Der Code pénal bedroht nämlich diejenigen mit Strafe, welche das Steigen oder Fallen der Warenpreise über oder unter die von der natürlichen oder freien Konkurrenz des Handels festgesetzten Preise bewirken — eine Gesetzesbestimmung, die namentlich gegen die Kartelle oder Spekulationsringe gerichtet ist.

Vor Erlaß des Gesetzes, welches solche Syndikate ausdrücklich gestattete, hatte man Kenntnis von 138 Syndikaten

der Unternehmer mit einer Mitgliedschaft von 15,000 Mann, von 150 Syndikaten der Arbeiter zu Paris mit einer 60,000 Mann starken Mitgliedschaft und von 350 Arbeiterassoziationen in den Departements, von denen die der Lyoner Seidenarbeiter ungefähr 18,000 Mitglieder zählte. Seither sind diese Zahlen bedeutend gestiegen. Heute zählt man schon 3253 Syndikate mit 600,000 Mitgliedern. Viele Syndikate fassen nur einen sehr kleinen Teil der im betreffenden Beruf Beschäftigten in sich, so z. B. von 10,000 in Paris arbeitenden Zimmermalern nur 400, von 15,000 Erbarbeitern nur 158 u. s. w. Ferner sind eine große Zahl (circa 250) Syndikate den Gesetzesbestimmungen nicht nachgekommen und wirken als ungesetzliche fort. *)

Die 750 landwirtschaftlichen Syndikate Frankreichs zählen zusammen circa 400,000 Mitglieder; sie haben verschiedene Ziele, z. B. Schutz der Weinberge gegen Frühjahrsfröste mittelst künstlicher Nebel, Vernichtung der Maikäfer, meist jedoch Verdrängung der Zwischenhändler beim Einkauf; der Betrag der durch ihre Vermittelung im Jahre 1890 bewerkstelligten Einkäufe wird auf 500 Mill. Fr. geschätzt.

Die Syndikate der Arbeitgeber und Arbeiter derselben Berufsart vertragen sich im allgemeinen, trotz der oft gegen teiligen Interessen, gut miteinander. Immer größer wird die Zahl sogen. „gemischter Syndikate“, welche Arbeitgeber und

*) Deshalb die jüngsthin (anfangs Juli 1893) erfolgte Schließung der Pariser Arbeiterbörse, als Sie ungesetzlich konstituierter Arbeitersyndikate, durch Militärgewalt.

Arbeiter vereinigen und die gemeinsamen Berufsinteressen pflegen; solcher bestehen zur Zeit circa 150. Die Arbeitgeber fürchten die Gewerkschaften der Arbeiter keineswegs; sie wissen aus Erfahrung, daß diese Arbeitersyndikate die Arbeiterbewegung in ruhigere Bahnen lenken und die Arbeiter von politischen Bestrebungen ab und zu rein beruflichen hinüberziehen. Wer die Geschichte und die heutige Haltung der Mehrzahl dieser französischen Syndikate mit vorurteilslosem Blick beobachtet, kann sich der Ueberzeugung nicht erwehren, daß die Gefahr der socialen Bewegung nur von innen heraus, durch gesunde Fortentwicklung der Organisation des Arbeiterstandes beschworen werden kann. Dazu ist aber auch unbedingt notwendig das Verständnis des ethischen Kernes der socialen Bewegung und das bereitwillige Entgegenkommen seitens der übrigen Klassen gegenüber allen berechtigten Forderungen des nothleidenden Volkes. Gewalt erzeugt wieder Gewalt, Druck erzeugt Gegendruck. Nur durch gerechte, einsichtige Beurteilung aller an uns herantretenden Forderungen für die sociale Umgestaltung der Gesellschaft wird sich diese Entwicklung ohne heftige Erschütterungen vollziehen und kann die Hoffnung auf den kommenden socialen Frieden uns erfreuen.

Noch mehr als Frankreich zeigen England und die nordamerikanische Union uns gewaltige Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter, insbesondere der letzteren. Die Stärke der englischen Gewerksvereine liegt nicht allein in ihrer strammen Organisation und großen Zahl der Mitglieder, sondern hauptsächlich in der Qualität dieser Mitglieder. Bis jetzt haben sie sich hauptsächlich aus gelernten Arbeitern rekrutiert; der ungelernete, der Tagelöhner, dessen ganzer Reichtum die rohe Muskelkraft ist, war ausgeschlossen. Das Zusammenhalten der Elite der englischen Facharbeiter in den Trade-Unions hat denn auch wirklich staunenswerthes geleistet.

Die englischen Trades-Unions unterscheiden sich wesentlich von den deutschen, schweizer. oder französischen Gewerkschaften. Sie sind nicht Kranken- oder Unterstützungsvereine; sie sammeln keine Fonds, keine Reserve- oder Streikkassen. Ihre Aufgabe besteht wesentlich darin, Streiks zu vermeiden; große Fonds könnten aber eher dazu führen, Streiks zu incenieren. Der ausgesprochene Zweck dieser Trades-Unions ist, oder war es wenigstens bis jetzt, eine gütliche Verständigung zwischen Kapital und Arbeit herbeizuführen. Der Gewerksverein will seine Mitglieder materiell und ideell heben. Sie umfassen freilich auch nur einen Teil der Arbeiter, aber es sind, wie ein Ministerialbericht sich ausdrückt, die Blüten der Arbeiter in einem Gewerbe. Die Mitgliedschaft ist für jeden ein günstiges Zeugnis.

Leider zeigt sich auch hier eine Wandlung und nicht zum Bessern. Seit den großen Streiks der Dockarbeiter haben 200,000 dieser „unskilled men“ (ungelernten Arbeiter) unter dem bekannten John Burns sich organisiert und bedrohen die Trades-Unions zu degenerieren. Während 1886 die reinen Trades-Unions 600,000 Mitglieder zählten, waren am letztjährigen Kongreß in Newcastle bereits 2 Millionen Mitglieder durch Delegierte vertreten, woraus zu schließen ist, daß offenbar die ungelerneten Arbeiter eine Uebermacht an Zahl erlangt haben. Doch ist zu hoffen, daß Kenntniss und Talente der englischen Arbeiter das Uebergewicht behalten werden.

(Fortsetzung folgt.)

Schweizer. Gewerbeverein.

(Offizielle Mitteilung des Sekretariates vom 23. Sept. 1893.)

In der am 22. September in Frauenfeld stattgefundenen Sitzung des Centralvorstandes wurde der Beitrag an die diesjährigen Lehrlingsprüfungen auf Fr. 5. — per Teilnehmer normiert, nebst einem Beitrag an einzelne Prüfungskreise für außerordentliche Kosten u. dgl., wogegen für

Fälle ungenügender Lehrzeitdauer ein Abzug von je Fr. 5. — stattfinden soll. — Vom Schweizer. Industriesdepartement ist der Schweizer. Gewerbeverein beauftragt worden, durch seine Sektionen die Frage der Förderung der Berufslehre beim Meister begutachten zu lassen. Dementsprechend soll diese Frage in einer nächstens erscheinenden Brochure kurz erläutert und sodann den Berirertern der einzelnen Berufsarten Gelegenheit geboten werden, ihre Ansichten und Vorschläge mittelst Beantwortung eines Fragebogens zu Händen des Centralvorstandes kundzugeben. — In Bezug auf die vom appenzellischen kantonalen Gewerbeverband angeregte Regelung des Arbeitsnachweises für junge Handwerker wurde den Anträgen der Centralprüfungskommission beigegeben, wonach jene Institution erweitert und im Verein mit der Schweizer. Gemeinnützigen Gesellschaft dahin gewirkt werden soll, daß sich in jedem Lehrlingsprüfungskreis bezw. in jeder größeren Ortschaft besondere Kommissionen (Lehrlingspatronate) konstituieren, welche der Fürsorge für die gewerbliche Jugend ihre specielle Aufmerksamkeit schenken. Die h. Bundesbehörden sollen ersucht werden, den bisher speciell zur Förderung der Lehrlingsprüfungen gewährten Kredit auch im Interesse der allgemeinen Fürsorge für die gewerbliche Jugend zu verwenden. — Sodann wurde Kenntnis genommen von den Beschlüssen einer vom Centralvorstand einberufenen Konferenz gewerblicher Berufsverbände, welche über die Stellungnahme der Gewerbetreibenden zu den Gesetzentwürfen betreffend Kranken- und Unfallversicherung diskutierten. Diese Entwürfe wurden vom Standpunkte des Gewerbestandes im allgemeinen als annehmbar erachtet, unter einigen bestimmt normierten Voraussetzungen, welche namentlich die Ausdehnung des Versicherungszwanges, sowie eine billigere Ausgleichung der Beitragspflichten und endlich eine vermehrte Anteilnahme der Arbeitgeber an der Organisation und Verwaltung der staatlichen Versicherung fordern. Die bezüglichen Beschlüsse sollen in ausführlicher Begründung dem Schweizerischen Industrie-Departement zu Händen der bestellten Expertenkommission, sowie den interessierten Kreisen kundgegeben werden. — Endlich wurde noch der von Hrn. Jacoby in Biel angeregten Auszeichnung langjähriger Arbeiter Folge zu geben beschlossen und sodann der kantonalen Gewerbeausstellung in corpore ein Besuch abgestattet.

Delegirtenversammlung des st. gallischen Gewerbeverbandes.

Sonntag, den 24. ds., wurde im Kurjaal Ragaz die ordentliche Delegirtenversammlung des kantonalen Gewerbeverbandes abgehalten, wozu sich trotz des reichlichen Regens Delegierte aus 14 Vereinen eingefunden hatten. Die ganze Versammlung zählte ungefähr 120 Köpfe.

Ajunkt Sulzer, Präsident des Verbandes, eröffnete die Verhandlungen mit kurzen, angemessenen Worten. Er wies auf die vielen Traktanden hin und forderte die Anwesenden auf, ihre Voten kurz und bündig abzugeben.

Zu Stimmenzählern wurden gewählt: Schreiner Caplazi von Ragaz und Luz (Verneck). Das Protokoll der letztjährigen Versammlung in Lichtensteig war klar und körnig; mehreres, was dort Wunsch und Anregung war, ist inzwischen zur Thatsache geworden.

Der Verein Gohau wurde einstimmig in den Verband aufgenommen.

Der Vortrag von Direktor Huber aus Verklon über elektrische Kraftübertragungen zum Zwecke des Kleingewerbes nahm beinahe zwei Stunden in Anspruch, vermochte aber, durch seine Klarheit und Frische, durch Vorweisung von Motoren, welche vor den Augen der Anwesenden von der elektrischen Centrale des Herrn Simon in Betrieb gesetzt wurden, durch die vielen Hinweise auf bedeutende Umgestaltungen kleingewerblichen Lebens, durch viele Zeichnungen und Mo-